

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 73 (1978)
Heft: 3-de

Artikel: Monte Generoso darf leben! : Kalkabbau-Gelüste gebremst
Autor: Papa, Graziano
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kalkabbau-Gelüste gebremst

Monte Generoso darf leben!

Dank der Ablehnung eines Rodungsgesuchs durch das Eidgenössische Departement des Innern und eines von der Bürgergemeinde Salorino erlassenen Kalkabbauverbots ist es gelungen, eine der bedeutendsten Landschaften der Schweiz, den Monte Generoso (Tessin), vor einem grossflächigen Eingriff zu bewahren.

Es rechtfertigt sich, den Gang des wechselvollen und harten Kampfes hier kurz zusammenzufassen: Ende 1965 lehnte das Eidgenössische Departement des Innern ein Gesuch der Zementfabrik Morbio Inferiore

Das Generoso-Gebiet erfüllt als «grüne Lunge», Trinkwasserlieferant und Erholungsraum im Mendrisiotto eine unentbehrliche Aufgabe.



(Saceba SA) zur Abholzung des Gebiets von «Ciapei» für den Abbau der dort anstehenden Kalkvorkommen ab. Die Geologie des Monte Generoso ist charakterisiert durch lombardische Kalksedimente mit einer Mächtigkeit von ungefähr 1400 Metern, die durch rund 70 Meter dicke weisse Kalke aus Malm und unterer Kreide (Majolica-Biancone) überlagert sind. Diese hängenden Schichten wurden fast überall durch die Erosion abgetragen; die Majolica-Biancone-Kalke blieben nur in zwei Zonen erhalten: in der Breggiaschlucht (wo die Zementfabrik sie zur Zeit in unterirdischen Schächten abbaut, nachdem sie vorher im Tagbau einen Teil des Hügels abtrug, auf dem die unter Bundesschutz stehende «Chiesa rossa» von Castel San Pietro liegt) und in einem Kessel am Eingang der «Alpe di Mendrisio» bis zur tiefer liegenden Strasse, die nach Cragno führt. Gegen den ablehnenden Entscheid des Departements des Innern erhob die Zementfabrik Beschwerde beim Bundesgericht. In der Folge beantragte sie, dass der Rekurs als *Wiedererwägungsbegehren* behandelt werde, weshalb das Gerichtsverfahren eingestellt wurde. Die Fabrik hatte als Rodungsfläche einen Teil des Waldgebietes begehrt, welches das Biancone-Kalkvorkommen bedeckt. Dies ohne Zustimmung des Waldeigentümers, der Bürgergemeinde Salorino, welche zuvor jede Verhandlung mit der Saceba verweigert hatte. Das Rodungsgesuch war daher wegen Fehlens der Aktivlegitimation der Gesuchstellerin unannehmbar. In der Folge machte sich auf breiter Ebene immer mehr ein Meinungsumschwung zugunsten eines Schutzes der heimatlichen Landschaft bemerkbar. So widerstand die Ge-

meinde Salorino mit grosser Mehrheit den Bemühungen der Zementfabrik, die Ansichten in der Bevölkerung zu durchbrechen, und verlangte vom Gemeinderat, sich jeder Verhandlung mit der Fabrik zu enthalten; die Gemeinde Mendrisio widersetzte sich jedem Kalkabbau an der Bergflanke; der Staatsrat des Kantons Tessin erliess einen Schutzzonenplan für den Monte Generoso, der ausdrücklich jeden Materialabbau verbietet. Der Bund übernahm den Generoso in das *Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*, von welchem Ende 1977 eine erste Serie in Kraft gesetzt wurde, und das Tessiner Verwaltungsgericht wies die Einsprachen gegen den Schutzplan zurück, ebenso die Beschwerde der Zementfabrik, die

«Rigi der Südschweiz»

Der langjährige Kampf um die integrale Erhaltung des Generoso wurde mit grossem Einsatz besonders von Dr. Graziano Papa, aber auch von den ideellen Organisationen der Schweiz geführt. Der Schutz des Generoso ist nicht nur ein Problem des Tessins. Dieses am weitesten gegen Süden vorgeschobene Gebirgsmassiv hat als «Rigi der Südschweiz» eine beträchtliche touristische Anziehung und daher eine nationale oder sogar internationale Bedeutung. Heute darf dankbar anerkannt werden, dass es möglich war, das noch weitgehend intakte Gebiet, das für das Landschaftsbild, die Landschaftsökologie, aber auch als Erholungs- und Wanderraum alle Voraussetzungen in hervorragendem Mass erfüllt, ungeschmälert zu erhalten. Einer Rodungs- und Abbaubewilligung wäre eine folgenschwere präjudizielle Bedeutung zugekommen: wäre hier ein Einbruch erfolgt, dann wären weitere schwere Eingriffe in andere Waldgebiete und schützenswerte Landschaften kaum mehr abzuwehren gewesen. Ernst Krebs

es nicht wagte, dagegen beim Bundesgericht zu rekurrieren. Und am 22. Juni dieses Jahres hat nun das Eidgenössische Departement des Innern das seit über 10 Jahren hängige Wiedererwägungsgesuch der Saceba SA für die Rodung bei «Ciapei» endgültig abgelehnt. Diese klaren Kundgebungen für die Erhaltung einer unersetzlichen Landschaft wurden schliesslich gekrönt durch einen kürzlich zwischen der Bürgergemeinde Salorino und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag. Danach verbietet das Patriziat im Gebiet «Ciapei» für ein Gebiet von über 140 000 Quadratmetern sowohl an der Oberfläche wie unterirdisch den Kalkabbau. In dem Vertrag werden die hohen landschaftlichen Werte des Monte Generoso hervorgehoben, der sowohl als «grüne Lunge» als auch als Trinkwasserlieferant und Erholungsgebiet im dichtbevölkerten Mendrisiotto eine wichtige Rolle spielt.

Graziano Papa

Bundesverfassungsentwurf wagt neue Wege

Eigentum und Eigentumspolitik

Im Rahmen der Diskussion über die *neue Bundesverfassung* dürfte die darin vorgeschlagene Eigentumsordnung einen zentralen Stellenwert erlangen. Es ist deshalb verdienstvoll, dass die Studie über die zugrundeliegende Eigentums-konzeption in separater Ausgabe erschienen ist (siehe Anhang). Auf diese Weise wird ein besseres Verständnis der Beweggründe und der Zielsetzungen einer Neuordnung des Eigentums ermöglicht.

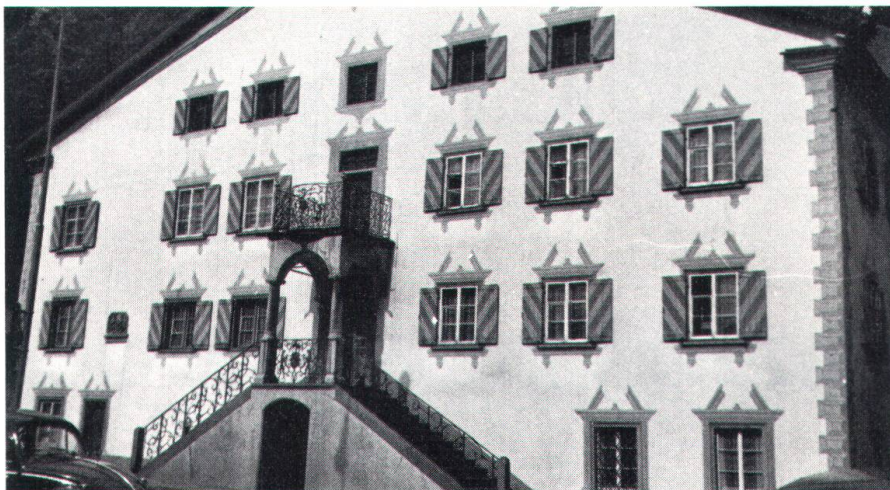
Neben den rechtlichen werden auch die sozialen und wirtschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Bodens, wie Zerstörung der Stadtkerne («Unwirtlichkeit der Städte»), Zersiedlung, der Bodenverbrauch durch den Verkehr u. a. m. dargelegt. Die wirtschaftlichen Ansprüche an die Natur mit der gewaltigen Ausbeutung von Rohstoffen (Kohle, Eisen,

Erdöl) haben im Zeitalter der weltweiten Industrialisierung zu immer grösser werdenden Umweltproblemen geführt. «Plünderung des Planeten» und «Natur in Not» sind keine Schwarzmalereien wirtschaftsfeindlicher Extremisten, sondern ernstzunehmende Warnungen verantwortungsvoller Wissenschaftler. Denn diese Umweltgüter – welche die Nationalökonomie noch immer als sogenannte freie Güter behandelt – sind nicht in unbeschränkter Menge und Qualität vorhanden und können deshalb nicht mehr beliebig konsumiert und genutzt werden.

Korporationen als Vorbild

Die Studie geht davon aus, dass man eine Sache aus zwei Gründen begehren könne: Entweder als *Vermögensgut*, das nur soweit genutzt werde, als damit der Vermögenswert erhalten bleibe. Oder als *Einkommensgut*, welches allmählich aufgezehrt werde und durch den Verbrauch wertvoll sei. Was sich nun heute aufdränge, sei die Schaffung einer Eigentumskonzeption, in welcher der Boden nur noch als Vermögensgut verwendet werden dürfe.

Von dieser Einsicht ausgehend, wird in der Studie das Eigentum an Umweltgütern in zwei Teile aufgespalten: in ein individuelles *Dominium* und ein gemeinschaftliches *Patrimonium*. Dabei solle die wirtschaftliche Nutzung der Umweltgüter wie bisher dem Markt unterstellt sein. Aber diese Nutzung müsse einer bestimmten Umweltqualität untergeordnet werden, d. h. die privatwirtschaftliche Nutzung des Eigentums dürfe nur insoweit geschehen, als dadurch kein «Umweltverbrauch» entstehe. Dieses Modell knüpft an die Vermö-



Sammlung für Prättigauer Kulturzentrum

shs. Die kürzlich gegründete Stiftung «Zum Rosengarten, Grüşch» (der Schweizer Heimatschutz leistete dazu «Geburtshilfe») will das aus dem 17. Jahrhundert stammende markante Patrizierhaus aus einer Konkursmasse käuflich erwerben. Es soll hierauf der Prättigauer Talbevölkerung als Kulturzentrum zur Verfügung gestellt werden. Auch ist geplant, darin das Prättigauer Heimatmuseum unterzubringen. Mit einer grossangelegten Sammelaktion (Graubündner Kantonalbank Chur, Postcheck 70-216) versucht nun die Stiftung, die dafür nötigen Mittel zusammenzubringen.